

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-007/10
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 28.04.2010

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.04.10
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.04.10
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	08.04.10

Beratungsgegenstand:

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr André Kaun wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Frau Kathleen Köhler-Zierold ist auf Grund Wohnortwechsel aus dem Ehrenamt einer Stadtverordneten zum 31.03.2010 und damit ebenfalls als gewähltes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ausgeschieden.

Nach §4, Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Cottbus wird das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied für Frau Kathleen Köhler-Zierold, Frau Veronika Piduch, stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Somit ist auf Grundlage der Entscheidung der Fraktion DIE LINKE. (Schreiben vom 29.03.2010) Herr André Kaun zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied im JHA für Frau Veronika Piduch zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: